



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 806/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
30.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen  
60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:  
02.12.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.12.2005
	Entscheidung

## Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Sperrung des Hexenweges"

### Beschlussvorschlag (Antrag der Anlieger):

Es wird beschlossen, die Sperrung des Hexenweges an der nördlichen Ausfahrt (Einmündung in die Stadtwaldallee) vorzunehmen.

### Sachverhalt:

Der Antrag der Anlieger wird gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sperrung war ursprünglich für den südlichen Bereich des Hexenweges vorgesehen, um eine Regelung im Einklang mit der Situation am Wahrkamp zu treffen. Auch der Wahrkamp ist nördlich der Straße „In den Kämpen“ abgebunden. Auf die grundsätzliche Wirkung der verkehrslenkenden Massnahme hat die vorgeschlagene Verlegung keinen Einfluss. Betroffen durch eine Verlegung wären nach Einschätzung der Verwaltung allein die Anlieger des Hexenweges.

Eine Sperrung an der vorgeschlagenen Stelle hat den Vorteil, dass aufgrund des großzügig bemessenen Straßenraumes ohne großen Aufwand eine Wendemöglichkeit für Pkw und kleine Lkw geschaffen werden kann.

Ein weiteres Schreiben zum Thema von Frau Elisabeth Bleiming ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Von 25 Anliegern des Hexenweges haben sich in dem vorliegenden Antrag 17 für eine Änderung ausgesprochen.

### Anlagen:

Antrag der Anlieger vom 11.11.2005  
Schreiben von Frau Elisabeth Bleiming vom 15.11.2005